

01. Juli 2020

Individuelle Lernzeit in der Mittelstufe

Sehr geehrte, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Einführung der Individuellen Lernzeit 2013/14 hat das Kultusministeriums dem individuellen Förderbedarf der Schüler*innen insbesondere in der Mittelstufe aufgrund ihrer besonderen Situation und ihrer Bedeutung für die Oberstufe Rechnung getragen.

Zielgruppe des Konzepts der Individuellen Lernzeit sind Schüler*innen,

- die Lernrückstände aufholen möchten,
- die ihre Grundlagen im Blick auf die Oberstufe festigen wollen,
- die nach dem Ausbildungsabschnitt 11/1 zurücktreten möchten sowie
- Schüler*innen mit besonderen Begabungsschwerpunkten.

Für Schüler*innen mit Lernrückständen ist das Konzept **nur** dann geeignet, wenn die Ursachen für unzureichende Noten nicht in der kognitiven Leistungsfähigkeit zu suchen sind (d.h., es liegt grundsätzlich eine gymnasiale Eignung vor), sondern in besonderen persönlichen oder sozialen Umständen, in schlechter Lernorganisation, in Vernachlässigung der Schule wegen ungünstiger Schwerpunktsetzung sowie in punktuellen fachlichen Problemen, die zu Motivationseinbrüchen führen.

Im Rahmen der Individuellen Lernzeit werden die vorhandenen fachlichen Förderangebote (Intensivierungsstunden) nun durch zusätzliche Maßnahmen flankiert.

Das Konzept umfasst folgenden Komponenten:

Komponente 1 – Frühwarnsystem

Förderbedarf soll frühzeitig erkannt werden: Das Leibniz-Gymnasium hat durch ein digitales Verwaltungssystem ein tragfähiges Instrument im Sinne eines Frühwarnsystems (systematische Beobachtung der Leistungsentwicklung). In regelmäßigen Abständen tragen die Lehrkräfte alle schriftlichen und mündlichen Noten ein.

Die Fachlehrer weisen Schüler*innen während des Schuljahres bei bedenklicher Notenentwicklung auf ihren konkreten Förderbedarf hin. Angesprochene können sich dann an die Mittelstufenbetreuerin Frau Albers-Kuntz wenden; sie koordiniert Förderbedarf und -angebote.

Komponente 2 – Förderangebote

Im Rahmen des uns zur Intensivförderung zugewiesenen Budgets bieten wir den Jgst. 9 und 10 Förderkurse in Kernfächern an – welche Kurse genau, wird abhängig von der Nachfrage unter Berücksichtigung unserer personellen Möglichkeiten zu Schuljahresbeginn endgültig entschieden.

Ergänzend zu den Förderkursen findet im 1. Halbjahr – ebenso im 2. Halbjahr für Neueinsteiger*innen nach dem Zwischenzeugnis – ein Training von Selbst- und Methodenkompetenzen in Form zweier je doppelstündiger Blockseminare unter Leitung des Schulpsychologen, Herrn Hümmel statt.

Darüber hinaus stehen den Förderkurs-Teilnehmer*innen Frau Albers-Kuntz, Herr Hümmel sowie die Beratungslehrerin, Frau Hellmich bei Interesse als Lerncoaches in individuellen Gesprächen zur Verfügung.

Diese drei kostenfreien Förderbausteine verstehen sich als Angebote und können nur nach schriftlicher Bewerbung (Motivationsschreiben) durch die interessierten Schüler*innen selbst sowie nach Unterzeichnung eines Fördervertrages in Anspruch genommen werden.

Das Bewerbungsschreiben ist bis spätestens **Dienstag, 21. Juli 2020** per Mail an folgende Adresse zu richten: il@leibniz-gymnasium-altdorf.de

In Einzelfällen wird ein Gespräch mit der Beratungslehrerin, Frau Hellmich sinnvoll sein, um zu klären, ob ggf. eine Korrektur der eingeschlagenen Schullaufbahn eine in Betracht zu ziehende Alternative anstelle der Teilnahme an den Förderangeboten sein könnte.

Die Teilnahmedauer richtet sich nach dem Förderbedarf der Schüler*innen; bei aktiver und engagierter Beteiligung kann ein/e Schüler*in zum Halbjahr ggf. auf schriftlichen Antrag hin aus dem Förderkurs austreten und so einen Platz für eine andere Person mit akutem Förderbedarf freimachen.

Wichtig ist uns an dieser Stelle folgender Hinweis: Fachliche Förderangebote stellen keine Form von Gruppen- oder gar Einzelnachhilfe seitens der Schule dar, sondern sind als Anregung und Begleitung für selbstgesteuertes Lernen zu verstehen. Im Zentrum der Förderkurse steht das Aufarbeiten von Grundwissen aus früheren Schuljahren, nicht die Beschäftigung mit Inhalten aus der jeweils aktuellen Jahrgangsstufe.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich erste Erfolge wie sorgfältigere häusliche Vorbereitung, vermehrte Mitarbeit im Unterricht, größere Sicherheit in den Grundlagen und bessere Noten nur dann einstellen, wenn die Möglichkeiten und Grenzen der individuellen Förderung erkannt werden: Die Teilnehmer*innen erfahren, welche Lerninhalte früherer Klassen wesentliches Grundwissen darstellen und erhalten konkrete Hilfen sowie Anleitungen, etwaige Lücken zu schließen – das aktive und pflichtbewusste Umsetzen dieser Anregungen liegt jedoch in den Händen der Jugendlichen selbst.

Komponente 3 – Flexibilisierungsjahr

Schüler*innen der Mittelstufe, die zusätzliche Zeit zum Schließen von Lücken oder für die Vertiefung besonderer Interessen und Begabungen brauchen und dafür durch eine reduzierte Stundentafel entlastet werden wollen, können mit Beginn des Schuljahres bis spätestens zum Halbjahr nach entsprechender Beratung durch Frau Hellmich ein Flexibilisierungsjahr in Anspruch nehmen.

Wer sich dafür entscheidet, verbleibt in der Regelklasse; es werden keine gesonderten „Flexibilisierungsklassen“ eingerichtet.

Zielgruppe des Flexibilisierungsjahres sind Schüler*innen ...

1. die das Klassenziel (evtl. auch aufgrund längerer Erkrankung) nur knapp erreicht haben und die Grundlagen für die nächsthöhere Jahrgangsstufe / die Qualifikationsphase noch festigen wollen;
2. die von einem längeren Auslandsaufenthalt zurückkehren;
3. mit besonderen Begabungsschwerpunkten, die Zeit für z.B. musische / sportliche / naturwissenschaftliche Aktivitäten brauchen und / oder in Jgst. 10 ein Frühstudium absolvieren wollen.

Nach derzeitigem Stand der GSO gelten folgende **schulrechtliche Bestimmungen**:

- Voraussetzung für Beantragung eines Flexi-Jahres ist die bestandene Jgst. 9 oder 10.
- Die Eltern müssen nach individueller Beratung einen Antrag stellen.
- Ein Flexi-Jahr kann man nur einmal absolvieren; es zählt nicht zur Höchstausbildungsdauer (Ausnahme: Jgst. 10, s. unten).

Wir am Leibniz-Gymnasium bieten das Flexi-Jahr in der **Variante 2** an (vgl. § 36 (3) GSO – G8):

Ein/e Schüler*in entscheidet sich am Ende der bestandenen Jgst. 9 oder 10, diese Jgst. noch einmal zu absolvieren – bei reduzierter Fächerzahl unter Nutzung zusätzlicher Förderangebote (s. oben, Komponente 2), d.h., das Flexi-Jahr ist ein freiwilliges Wiederholen mit Förderangeboten außerhalb des um maximal 6 Stunden reduzierten Stundenplans.

- Die Beantragung eines Flexi-Jahres ist am Ende der bestandenen Jgst. und spätestens bis zum Ende des jeweils folgenden ersten Schulhalbjahres möglich.
- Die Teilnehmer*innen können bis zu 6 Wochenstunden vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit werden; die konkreten Fächer werden in individueller Absprache festgelegt.
- Kernfächer können in Jgst. 9 nicht abgewählt werden.
- Die Vorrückungserlaubnis aus dem Vorjahr bleibt erhalten.

- Die / der Teilnehmer*in erhält im Flexi-Jahr anstelle des Zwischen- bzw. Jahreszeugnisses eine schriftliche Information über das Notenbild.
- Die / der Schüler*in nimmt im Flexi-Jahr verpflichtend an geeigneten Fördermaßnahmen teil. Ausnahmen sind möglich für Schüler*innen mit einer besonderen Begabung.
- Besonderheiten in Jgst. 10:

Das Flexi-Jahr richtet sich hier an Jugendliche, welche ihre Grundlagen für die Oberstufe festigen wollen (die Entscheidung ist vom Ende der Jgst. 10 bis zum Ende von Ausbildungsabschnitt 11/1 möglich) oder nach einem Auslandsaufenthalt zurückkehren.

Da in der Q-Phase nicht mehr alle Fächer belegt werden müssen, kann in Jgst. 10 das Fächerprogramm in erweitertem Umfang von bis zu 8 Wochenstunden reduziert werden; zudem können auch solche Kernfächer abgewählt werden, die in der Q-Phase sicher nicht mehr belegt werden.

Wichtig: In Jgst. 10 zählt das Flexi-Jahr zur Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe, welche für die Klassen 10 bis 12 insgesamt 4 Jahre beträgt.

Wichtig ist uns an dieser Stelle folgender Hinweis: Ein Flexibilisierungsjahr bringt nicht ein mehr an Freizeit mit sich, sondern schafft die notwendigen zeitlichen Spielräume, um individuelle Lücken zu schließen. Durch die Abwahl einzelner Fächer entstehen im Stundenplan in der Regel Zeitfenster ohne Unterrichtsverpflichtung; in diesen kann und muss die / der Schüler*in teilweise alleine und eigenverantwortlich lernen und arbeiten.

Ein Flexi-Jahr, das sich auf eine reine Fächerreduzierung beschränkt, ist nur für leistungsstarke Schüler*innen möglich, die nachweislich Zeit für besondere Interessen gewinnen wollen.

Antragstellung, Teilnahme- und Mitwirkungspflichten:

Auf die Teilnahme am Flexi-Jahr haben Schüler*innen einen Rechtsanspruch (weiterhin auch auf ein freiwilliges Wiederholen gem. § 37 (1) GSO).

Alle Schreiben des KM betonen, dass die aktive Mitwirkung an allen Komponenten der Individuellen Lernzeit Voraussetzung für den erwarteten Erfolg ist. Die Teilnahme an Fördermaßnahmen kann daher zur Bedingung für die Inanspruchnahme des Flexi-Jahres gemacht werden.

Sollte es in einer Jgst. für eine/n bestimmte/n Schüler*in keine geeigneten Förderangebote geben, so kann die Belegung eines Flexi-Jahres dennoch beantragt werden.

Für die durch die Reduzierung der Fächerzahl entstehenden Lücken im Stundenplan werden vertragliche Vereinbarungen getroffen, wo sich die Person in einer Zwischenstunde aufhält und welche Aufgaben sie dabei zu erledigen hat; diese Regelungen sind zwingend einzuhalten.

Weitere Informationsmöglichkeiten

Aufgrund der Corona-Pandemie findet in diesem Schuljahr leider kein Informationsabend für interessierte Eltern und Schüler*innen statt. Sie erhalten daher am **8. Juli** ein Infoschreiben mit konkreten Hinweisen zur Anmeldung für einen Förderkurs im Rahmen der Individuellen Lernzeit.

Auch das Kultusministerium stellt auf seinen Seiten Informationen zur Verfügung unter www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym

Bei weiteren Fragen zu den Förderkursen oder zum Flexi-Jahr können Sie sich auch jederzeit gerne an Frau Albers-Kuntz oder Frau Hellmich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. K. Seutter
Oberstudiendirektorin

K. Hellmich, StDin
Beratungslehrerin

D. Albers-Kuntz, OStRin
Mittelstufenbetreuerin

St. Hümmer, StD
Schulpsychologe